

Vorlage Nr. I 50/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

Zwölftes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A Problem

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.10.2020 mit der Zielsetzung, den Gebührenaufschlag aufgrund der reduzierten Transportzahlen während der Covid19-Pandemie kostendeckend zu gestalten. Hierüber wurde ein Konsens mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes erzielt. Gleichzeitig wurde mit den Kostenträgern vereinbart, die Entwicklung der Einsatzzahlen regelmäßig zu beobachten und im Verlauf des Jahres 2021 zu einer wieder angepassten Gebührengestaltung zu gelangen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Transportzahlen bei der Notfallrettung im Verlaufe des Jahres 2021 tendenziell wieder dem Niveau des Jahres 2019 annähern, was eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2022 erforderlich macht. Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.01.2022 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitestgehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternative

Keine, die eine Kostendeckung des Rettungsdienstes erreichen würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes trägt der vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes Rechnung.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen bzw. eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört. Es wurde ein Konsens auf der Arbeitsebene hergestellt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den anliegenden Entwurf zur Kenntnis.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Zwölften Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Zwölften Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Anlage 2: Begründung